

# Niederschrift

## Öffentlicher Teil

Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

### SI/HFAQ/06/24

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 20.11.2024 17:00 bis 20:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Ratssitzungszimmer des Rathauses, Markt 1

Beginn des öffentlichen Teils: 17:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 19:44 Uhr

#### **Anwesend**

##### Ausschussvorsitzender

Herr Frank Ruch

##### Stellv. Ausschussvorsitzende

Frau Kerstin Frommert

##### Ausschussmitglieder

Frau Angelika Krause

Herr Sebastian Petrusch

bis 19.42 Uhr

Herr Reinhard Fiedler

Herr Oliver Höbler

Herr Dr. Christian Schickardt

Frau Helga Poost

Herr Steffen Kecke

bis 19.42 Uhr

Herr Lars Kollmann

##### Verwaltung

Herr Michael Busch

Frau Kerstin Held

Herr Dirk Bosse

Herr Henning Rode

Frau Sabine Bahß

Herr Torsten Graßmann

##### Schriftführer

Frau Yvonne Elfferding

##### Gäste

Herr Stefan Helmholz

Herr Eiko Fliege

#### **Abwesend**

##### Ausschussmitglieder

Herr Ulrich Thomas

Vertreter: Frau StR Krause

Herr Andreas Marscheider

Vertreter: Herr StR Höbler

Frau Susan Sziborra-Seidlitz

Vertreter: Frau StR Poost

#### **Tagesordnung - Öffentlicher Teil -**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung von Niederschriften
- TOP 3.1 Bestätigung der Niederschrift vom 02.10.2024
- TOP 3.2 Bestätigung der Niederschrift vom 02.10.2024
- TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters

- TOP 4.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 4.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP 5 Bericht über die aktuelle Haushaltssituation
- TOP 6 Vorlagen
- TOP 6.1 Wirtschaftsplan 2025 des Dachverein Reichenstrasse e.V.  
Vorlage: BV-StRQ/077/24
- TOP 6.2 Wirtschaftsplan 2025 des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V.  
Vorlage: BV-StRQ/078/24
- TOP 6.3 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern in der Welterbestadt Quedlinburg (Hebesatzsatzung)  
Vorlage: BV-StRQ/086/24
- TOP Öffentliche Einwohnerfragestunde
- TOP 6.4 Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten und Schulsporteinrichtungen der Welterbestadt Quedlinburg  
Vorlage: BV-StRQ/082/24
- TOP 6.5 Verschmelzung der Harztheater gGmbH mit der Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode GmbH  
Vorlage: BV-StRQ/091/24
- TOP 6.6 Zusätzliche finanzielle Unterstützung der Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB) durch die Gesellschafter, hier der Welterbestadt Quedlinburg, für das Jahr 2024  
Vorlage: BV-StRQ/079/24
- TOP 6.7 Grundsatzbeschluss zur Schaffung von Industrie- und Gewerbeflächen und Flächen für EE an der BAB 36  
Vorlage: BV-StRQ/090/24
- TOP 6.8 Dritte Fortschreibung ISEK - Beschluss  
Vorlage: BV-StRQ/076/24
- TOP 6.9 Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG  
Vorlage: BV-StRQ/087/24
- TOP 6.10 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Sicherung der Finanzierung der II Phase des – Bürgerprojektes „Denkmal Brunnen Friedliche Revolution 1989 - 1990 Deutsche Einheit“- Errichtung eines Erinnerungsortes auf der Grundlage des bildhauerischen Werkes von Prof. Wolfgang Dreysse  
Vorlage: BV-StRQ/088/24
- TOP 6.11 Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg  
Vorlage: BV-StRQ/084/24
- TOP 6.12 Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg  
Vorlage: BV-StRQ/089/24
- TOP 6.13 Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg  
Vorlage: BV-HFAQ/008/24
- TOP 6.14 Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg  
Vorlage: BV-HFAQ/009/24
- TOP 7 Anträge der Fraktionen
- TOP 8 Anfragen
- TOP 9 Anregungen
- TOP 10 Schließen des öffentlichen Teils

- TOP 18 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt  
TOP 19 Schließen der Sitzung

**Protokoll** - Öffentlicher Teil -

**zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, **Herr OB Ruch**, eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Stadtverwaltung und die Gäste. Er stellt die fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Beschlussfähigkeit:	Soll:	9	Mitglieder
	Ist:	9	Mitglieder

**zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

**ungeändert beschlossen**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 3 Bestätigung von Niederschriften**

**zu TOP 3.1 Bestätigung der Niederschrift vom 02.10.2024**

Es gibt keine Einwendungen.

**ungeändert beschlossen**

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 3.2 Bestätigung der Niederschrift vom 02.10.2024**

Es gibt keine Einwendungen.

**ungeändert beschlossen**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters**

**zu TOP 4.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA**

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse wurde im Ratsinformationssystem eingestellt.

Es wurden in der Zeit vom 02.10.2024 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA durch den Oberbürgermeister gefasst.

## zu TOP 4.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Der Oberbürgermeister gibt einen Rückblick auf nachstehende Veranstaltungen:

1. 14.09.2024 – Tag der Feuerwehr auf dem Parkplatz der Stadtwerke Quedlinburg
2. 09.11.2024 – 2. Tag der Gesundheit und Pflege im Kaiserhof Quedlinburg
3. 09.11.2024 – Gedenkveranstaltung auf dem Carl-Ritter-Platz in Quedlinburg  
- 35 Jahre Friedliche Revolution

Der Oberbürgermeister berichtet über folgende Ereignisse bzw. Sachverhalte:

1. Grundschule „Am Hagenberg“ in Gernrode – aufgrund stark gestiegener Schülerzahlen mussten Funktionsräume, wie Aula und Essenräume, für den Schulunterricht entfremdet werden; weitere Informationen zur geplanten Vorgehensweise damit
2. Industriegebiet Quarmbeck – inhaltlicher Verweis auf die Sitzungen des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses vom 07.11.2024 und Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses vom 12.11.2024 und kurze Informationen dazu
3. Überprüfung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung: Einreichung von Vorschlägen der Fraktionen bis 15.11.2024; Verlängerung der Frist bis 22.11.2024 aufgrund von noch fehlenden Zuarbeiten; nach Aufarbeitung der Unterlagen, Erstellung einer Synopse durch die Verwaltung, welche den Stadträten zur Verfügung gestellt wird; erste Beratung der Arbeitsgruppe am 18.12.2024; Erinnerung an die Fraktionen zur Benennung der Personen, welche in der Arbeitsgruppe mitarbeiten
4. Informationen zur Stadtbuslinie; Lauf einer Evaluierung des Projektes „harzbewegt“
5. Mitteilung über die Vorlage eines Zuwendungsbescheides vom 14.10.2024 des Landesverwaltungsamtes zur Modernisierung des historischen Baustofflagers – Förderung in Gesamthöhe von 49.000,00 EUR für den Zeitraum 2024 bis 2026
6. Informationen zum vorgesehenen Ablauf der Verbesserungen der Bedingungen in der Bodelandhalle Quedlinburg
7. aktuelle Stand zum Glasfaserausbau
8. Klarstellung zum Bericht aus der Mitteldeutschen Zeitung zum Thema Schaffung eines Shops – Fleischerei Münch in Bad Suderode
9. Informationen zur Vermarktung/Verpachtung des Schlosskruges Quedlinburg
10. Informationen zum Antrag der CDU-Fraktion - Erwerb von Grundstücken – betreffend Zufahrt Wipertstraße zur ehemalige Gartenbaufachschule

**Herr StR Petrusch** bezieht sich auf die Ausführungen des Oberbürgermeisters unter Punkt 10 und zieht demnach den gestellten Antrag der CDU-Fraktion zurück.

Zur Arbeitsgruppe - Überprüfung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung - ist **Herr StR Kollmann** der Auffassung, dass diese nicht gegründet werden muss und schlägt vor, dieses als Thema in die nächsten ein bis zwei Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufzunehmen und begründet

dies damit, dass die Ausschussmitglieder die Arbeitsgruppe darstellen und auch zuständig sind. Er kann keinen „expliziten Zündstoff“ oder ähnliches erkennen und Vorschläge, welche von der Verwaltung laut KVG kommen, müssen umgesetzt werden.

Dazu meint **Herr OB Ruch**, dass die Arbeitsgruppe laut Beschluss des Stadtrates bereits gegründet ist und empfiehlt – aufgrund von Erfahrungswerten und aus seiner Sicht doch zu erwartenden Diskussionen – bei der Sitzung der Arbeitsgruppe zu verbleiben.

Bezüglich des Punktes Glasfaserausbau berichtet **Herr StR Kecke** über Informationen von Einwohnern über Auskünfte der Services der UGG mit dem Inhalt, dass wohl entsprechende Verträge mit der Stadt nicht unterzeichnet sind und bittet daher die Verwaltung über geeignete Kanäle, z. B. über die Website, dies richtig zu stellen, damit wir nicht fälschlicherweise ins schlechte Licht geraten.

**Herr OB Ruch** sagt zu, eine Mitteilung öffentlich zu machen und den Stadträten auch zur Verfügung zu stellen.

Zum Punkt 3 informiert **Herr StR Fiedler** über die seinerseits eingereichten Vorschläge und plädiert für die Beibehaltung der Arbeitsgruppe und sieht eine Beratung unbedingt für erforderlich.

Weiterhin erklärt **Herr StR Fiedler**, dass er es begrüßt, dass man in Aussicht stellt, dass der Ökogarten wieder eigene Räume bekommt, dies dringend notwendig ist und dies unterstützen wird. Er stellt eine Frage zur Zuwegung, welche vom Oberbürgermeister beantwortet wird.

## zu TOP 5 Bericht über die aktuelle Haushaltssituation

**Frau Frommert** berichtet über die aktuelle Haushaltssituation 2024 wie folgt:

- aktuelle Liquiditätskreditinanspruchnahme von 15,9 Mio. EUR
- Abarbeitungsstand im Ergebnisplan von durchschnittlich 77 %
- Realsteuern mit 97,8 % realisiert
- Gewerbesteueraufkommen beträgt 9.650.000,00 Mio. EUR
- derzeit ein Investitionsvolumen von 3,9 Mio. EUR umgesetzt, wobei davon 2.035.000,00 Mio. EUR fremdfinanziert sind, also durch Fördermittel
- Abarbeitungsstand von Rückstellungen und Ermächtigungen, welche aus den zurückliegenden Jahren übertragen wurden: 13,5 Mio. EUR an Ermächtigungen übertragen, wovon 2,4 Mio. EUR abgearbeitet worden sind, dies entspricht 18 % und bei den Rückstellungen wurden 9,7 Mio. € übertragen, hier wurden 1,2 Mio. EUR abgearbeitet, dies entspricht 13 %
- aktuelle Informationen zum 2. Nachtragshaushalt: Kommunalaufsicht hat ein Anhörungsverfahren eröffnet; Reduzierung der Kreditermächtigung bzw. die Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre; Aufforderung zur Vorlage begründender Unterlagen und die Maßnahmen auf Unabweisbarkeit hin zu begründen, dies wurde erledigt, Erwartung des Ergebnisses in der 48. Kalenderwoche

**Herr Dr. Schickardt** stellt eine Frage hinsichtlich des Investitionsvolumen, welche von Frau Frommert beantwortet wird.

## zu TOP 6 Vorlagen

### zu TOP 6.1 Wirtschaftsplan 2025 des Dachverein Reichenstrasse e.V. Vorlage: BV-StRQ/077/24

Eingangs erläutert **Herr OB Ruch**, dass sowohl das Kulturzentrum Reichenstraße, als auch das Natur- und Umweltzentrum Ökogarten aus seiner Sicht und der Verwaltung zwei unverzichtbare Bestandteile des Kulturangebotes für verschiedenste Gruppen sind und er daher guter Dinge ist, die

Wirtschaftspläne - so wie sie sich darstellen - auch beschließen zu können. Weiterhin geht er kurz auf den Inhalt der Beschlussvorlage ein.

**Herr StR Fiedler** ist der Auffassung, dass die Beschlussvorlage nicht korrekt ausgearbeitet ist. Aus dem Beschlusstext ergibt sich, dass ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 158.000,00 EUR zu beschließen ist und sich aus der Anlage ein weiterer Betrag in Höhe von 3.000,00 EUR für Projektförderung ergibt. Daraus ergeben sich für Herrn StR Fiedler nachstehende Fragen:

Warum erarbeitet man die Beschlussvorlage nicht so, dass man einen Betrag von 158.000,00 EUR Betriebsführungszulage schreibt und einen Betrag von 3.000,00 EUR für Projektförderung?

Er meint, dass es unstrittig ist, dass die Stadt insgesamt 161.000,00 EUR zahlt und den Wert gleich auf diesen Gesamtbetrag ändert. Falls dies nicht möglich ist, möchte er wissen, was mit der Projektförderung gemeint ist? Warum passt dies nicht in den Betriebsführungszuschuss? Was steckt dahinter, dass dies nicht mit in dem Betrag von 158.000,00 EUR integriert ist?

Er schlussfolgert daraus, dass, wenn die Beschlussvorlage so beschlossen wird, nächstes Jahr wieder einer in der Verwaltung auf die Idee kommen kann und noch etwas anderes reinschreibt. Er hebt nochmals hervor, dass in dem Beschluss nur ein Betrag von 158.000,00 EUR steht und erst beim Lesen der Anlage der Gesamtbetrag zu erkennen ist, welchen die Stadt tatsächlich zahlt. Was ist der Grund und die Ursache dafür?

Dazu antwortet **Herr OB Ruch**, dass es sich um eine korrekte wirtschaftliche Darstellung handelt, die auch in Gesellschaften der Welterbestadt Quedlinburg üblich ist, d. h., dass Projektförderungen extra ausgewiesen werden. Er verweist darauf, dass der Zuschuss der Projektförderung auch in der Sachverhaltsbegründung zu entnehmen ist und beantwortet die aufgeworfenen Fragen.

**Herr StR Kecke** schließt sich den Ausführungen vom Oberbürgermeister an und erläutert, dass das Julius-Kühn-Institut - auch eine öffentliche Einrichtung - vom Haushalt des Bundes gespeist wird. Er findet es gut, wenn man deutlich sieht, was tatsächlich geleistet wird. Es ist für ihn auch ein Hinweis, genau hinzuschauen. Er findet es für die Transparenz und die Wertung dessen, wofür die Stadt Geld ausgibt, sogar sehr förderlich und richtig, wie es dargestellt ist.

**Frau StR Krause** nimmt Bezug auf die Sitzung des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss vom 14.11.2024, in welcher sehr intensiv dazu beraten wurde. Sie hat in der Sitzung am 14.11.2024 ein Statement abgehalten, wie wichtig es ist, beide Einrichtungen weiter zu fördern. Dies wollen wir auch gemeinsam, als Mitglieder der CDU-Fraktion und stehen auf alle Fälle dafür, dass diese schönen Projekte, die die Reichenstraße oder Ökogarten für die Bürger der Stadt, für die Kinder der Stadt, für die Schulen und Kitas macht, uns weiter erhalten bleiben. Sie ist der Meinung, dass Herr StR Fiedler hinsichtlich der Schreibweise der Zuweisungen „Kleinfuchseriei“ betreibt. Für **Frau StR Krause** ist es sehr wichtig, zu diesen Einrichtungen zu stehen.

**Herr StR Fiedler** sagt, dass dies keine „Kleinfuchseriei“ ist, denn ein Betrag von 3.000,00 EUR ist sehr viel Geld, auch wenn es gegenüber der Gesamtsumme relativ wenig ist.

Zum Punkt 2.4 – Öffentlich geförderte Arbeit – der Anlage 1 der Beschlussvorlage möchte **Herr StR Fiedler** wissen, wer Geldgeber für den Betrag von 20.400,00 EUR ist. Dies ist nicht erläutert.

Für die Beantwortung der Frage beantragt **Herr OB Ruch** für Herrn Stefan Helmholz Rederecht und bittet diesbezüglich um Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

**Herr Stefan Helmholz** erläutert, dass es sich dabei um Mittel von der KoBa Harz handelt. Über den § 26 i SGB konnten Langzeitarbeitslose mit einem Lohnkostenzuschuss eingestellt werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. **Herr OB Ruch** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**vorberatend zugestimmt**

Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 6.2 Wirtschaftsplan 2025 des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V.**  
**Vorlage: BV-StRQ/078/24**

Es gibt keine Wortmeldungen. **Herr OB Ruch** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**vorberatend zugestimmt**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 6.3 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern in der Welterbestadt Quedlinburg (Hebesatzsatzung)**  
**Vorlage: BV-StRQ/086/24**

**Herr OB Ruch** führt in den Inhalt der Beschlussvorlage ein.

**Herr StR Kecke** fragt nach, ob es alternative Vorgehensweisen gäbe, wie man mit der im Moment unsicheren Lage umgeht? Oder ist es eine Solche, die auch andere Kommunen einschlagen?

Darauf antwortet **Herr OB Ruch**, dass es die Möglichkeit gäbe, die Hebesätze jetzt schon differenziert anzusetzen. Es gäbe gleiche Hebesätze sowohl für private als auch für gewerbliche Grundstücke. Man könnte jetzt die Hebesätze für private absenken und für gewerbliche anheben, aber man kann die Auswirkungen noch nicht wirklich auf den Punkt setzen.

Weiter erläutert **Herr OB Ruch**, dass es auch einzelne Kommunen gibt, die diesen Weg gehen. Die mehrheitliche Aussage ist jedoch, dass sie sich wohl dabei nicht „wohl fühlen“.

**Herr StR Dr. Schickardt** äußert, dass die Grundsteuermessbeträge, die vom Finanzamt übermittelt wurden, auf jeden Fall angewandt werden. Das Land hat die Option erst ermöglicht, dass man gesagt hat, viele Kommunen können jetzt unterschiedlich zwischen gewerblichen Grundstücken und Wohngrundstücken differenzieren. Er fragt, ob es vorgesehen ist, weil es auch Diskussionen gibt, dass Bodenrichtwerte sich auch innerhalb einer Gruppe erheblich verändern, dass man da noch einen Regulationsmechanismus einführt oder lässt man das dann gleich, also innerhalb der Wahlkomponenten.

Dazu antwortet **Frau Frommert** wie folgt:

Zum Grundsatz sagt sie, dass es gesetzlich zum 01.01.2025 verpflichtend ist, eine neue Hebesatzsatzung zu beschließen, weil der Hauptveranlagungszeitpunkt sich zum 01.01.2025 neu darstellt. Zu jedem Beginn eines Hauptveranlagungszeitpunktes ist eine neue Hebesatzsatzung zu beschließen. Der Hauptveranlagungszeitraum geht bis zum Jahr 2029. Dies ist mit der Grundsteuerreform festgesetzt. Deswegen ist grundsätzlich ein Neubeschluss einer Hebesatzsatzung nötig.

Es wurde sich dazu verständigt, die alten Regelsätze erstmal beizubehalten, weil die Bescheidlage von den Finanzämtern noch nicht vollständig vorliegt. Es liegen ganz unterschiedliche Bescheidvorlagen vor. Die Grundsteuer B ist deutlich mehr, wo man bei einer Quote von über 95 % ist. Bei der Grundsteuer A ist es deutlich weniger, weil eine ganz andere Bescheiderstellung erfolgt. Es sind viele unterschiedliche Sachen, die dort einfließen.

Die differenzierte Besteuerung ändert nichts an der Bemessung durch das Finanzamt. Also alles, was in dem Bemessungsbescheid des Finanzamtes steht, den die Eigentümer bekommen haben, wird genauso zugrunde gelegt, egal, ob man differenziert besteuert oder einen einheitlichen Hebesatz festlegt.

Wenn sich an der Bemessung etwas ändern sollte, muss man die Bemessungsgrundlage ändern, d. h. die Bewertungszahlen und dies ist eine Sache, die das Land oder der Bund grundsätzlich in einem Verfahren ändern muss. Man kann mit der Differenzierung der Hebesätze nur die Besteuerung aufgrund der vorliegenden Bescheide anpassen. Aber man kann in die Bewertung damit nicht eingreifen.

**Herr StR Kollmann** findet es vernünftig, dass die Stadt trotz des günstigeren Gesetzentwurfs keinen Schnellzuschuss macht. Es besteht die Gefahr, dass mit jedem verschickten Bescheid auch gleich postwendend ein Einspruch kommt.

**Herr StR Petrusch** sagt, auch die Fraktion sieht dies so und bedankt sich bei der Verwaltung für diese Vorlage und deren Ausarbeitung.

Auch **Herr StR Fiedler** hält die Vorgehensweise für richtig. Er erkundigt sich, ob es mehrere Beschwerden gegen die Bemessung gibt und ob abzusehen ist, dass irgendwann vom Bundesverfassungsgericht ein Urteil kommt. Dann würde ja nochmals alles über den Haufen geworfen werden. Weiterhin erkundigt er sich nach dem zu erwartenden Arbeitsaufwand.

**Frau Frommert** antwortet, es besteht eine Pflicht festzusetzen. Es ist eine Veranlagung vorzunehmen, weil ganz einfach Geld in der Kasse fehlt. Im Moment scheint es mit der Situation erstmal der Ausweg zu sein, der es eigentlich nicht wirklich ist.

**Herr OB Ruch** wagt die Prognose, aufgrund der bundespolitischen Lage, dass zu dieser Frage, die für den Bund eigentlich abgeschlossen ist, und wenn die Diskussion erst wieder aufkocht, im Jahr 2025 sicher keine neuen Entscheidungen getroffen werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. **Herr OB Ruch** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**vorberatend zugestimmt**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP Öffentliche Einwohnerfragestunde**

**Herr OB Ruch** eröffnet um 18.01 Uhr die öffentliche Einwohnerfragestunde.

Es gibt keine Anfragen.

**Herr OB Ruch** schließt um 18.01 Uhr die öffentliche Einwohnerfragestunde.

**zu TOP 6.4 Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten und Schulsporteinrichtungen der Welterbestadt Quedlinburg**  
**Vorlage: BV-StRQ/082/24**

**Herr OB Ruch** führt in den Inhalt der Beschlussvorlage ein.

**Herr StR Kollmann** bezieht sich auf die Anlage 1, Anlage A Entgeltordnung. Zu § 4 Ziffer 6 schildert er, dass er diesen problematisch sieht und bittet dazu um Erläuterung.

**Herr OB Ruch** meint, dass dies eine berechtigte Frage ist und schlägt vor, dies auszuwerten und sichert zu, dass die Fraktionsvorsitzenden dazu vor der Sitzung des Stadtrates am 05.12.2024 informiert werden. Es wird eine E-Mail an die Fraktionsvorsitzenden versandt werden.

Zu Anlage 2 der Beschlussvorlage meint **Herr StR Fiedler**, dass die gleichen Bezeichnungen verwendet werden sollten.

**Herr StR Petrusch** lobt das Verfahren, dass der Kompromiss oder diese Einmütigkeit an dem Runden Tisch entstanden ist.

Zusammenfassend stellt **Herr OB Ruch** fest, dass noch Erklärungsbedarf zum § 4 Ziffer 6 besteht. Weiterhin wird der redaktionelle Hinweis von Herr StR Fiedler, die gleichen Begriffe für die gleichen Fakten zu verwenden, aufgenommen.

Eine Frage von **Herr StR Dr. Schickardt** zur erhobenen Gebühr wird von Frau Frommert beantwortet.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. **Herr OB Ruch** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**vorberatend zugestimmt**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 6.5 Verschmelzung der Harztheater gGmbH mit der Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode GmbH**  
**Vorlage: BV-StRQ/091/24**

**Herr OB Ruch** führt in den Inhalt der vorliegenden Beschlussvorlage ein.

Es gibt zu nachstehenden Punkten Erläuterungs- und Diskussionsbedarf, wobei die verschiedensten Anfragen und Anliegen dazu besprochen werden konnten:

- a) Nutzen des Philharmonischen Kammerorchesters Wernigerode in Quedlinburg
- b) Berechnungen der Zuschusspflichten
- c) Wirtschaftlichkeit des Theaterbetriebes

Nach Abschluss der Diskussion lässt **Herr OB Ruch** über die Beschlussvorlage abstimmen.

**vorberatend zugestimmt**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 6.6 Zusätzliche finanzielle Unterstützung der Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB) durch die Gesellschafter, hier der Welterbestadt Quedlinburg, für das Jahr 2024**  
**Vorlage: BV-StRQ/079/24**

**Herr OB Ruch** führt in den Inhalt der vorliegenden Beschlussvorlage ein.

Es gibt zu nachstehenden Punkten Erläuterungs- und Diskussionsbedarf, wobei die verschiedensten Anfragen und Anliegen besprochen werden konnten:

- a) Defizit in Höhe von 5,6 Mio. EUR
- b) Inaussichtstellung der Übernahme eines Betrages in Höhe von 4,4 Mio. EUR durch das Land Sachsen-Anhalt
- c) Kostensteigerungen bei Personal-, Reparatur- und Kohlekosten sowie Lokwerkstatt
- d) Aufsichtspflichten des Aufsichtsrates
- e) jährlicher Zuschuss in Höhe von 92.033,00 EUR
- f) Selkebahn Ticket

Nach Abschluss der Diskussion lässt **Herr OB Ruch** über die Beschlussvorlage abstimmen.

**vorberatend zugestimmt**

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 6.7 Grundsatzbeschluss zur Schaffung von Industrie- und Gewerbeflächen und Flächen für EE an der BAB 36**  
**Vorlage: BV-StRQ/090/24**

**Herr OB Ruch** führt in den Inhalt der vorliegenden Beschlussvorlage ein.

Es gibt Erläuterungs- und Diskussionsbedarf, wobei die verschiedensten Anfragen und Anliegen besprochen werden konnten.

Für weitere Erläuterungen beantragt **Herr OB Ruch** für den Herrn Eiko Fliege Rederecht und bittet diesbezüglich um Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

**Herr Fliege** macht Angaben aus Sicht der Energiewirtschaft.

Die Vorstellung von Flächen erfolgt durch **Herr OB Ruch** anhand einer Präsentation, welche mit Informationen seitens des Geschäftsführers der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, Herrn Fliege, untersetzt werden.

**Herr StR Petrusch** schildert, dass zu dieser Beschlussvorlage eine deutliche Meinungsvielfalt ausgetauscht wurde und möchte dafür werben, sich dem Grundsatzbeschluss derzeitig nicht zu verschließen und nimmt Bezug auf Detail- und Folgebeschlussvorlagen.

**Herr StR Kollmann** sagt, dass ihm Informationen gefehlt haben. Wenn man dies jetzt bildlich sieht, denkt er, kann man gelassener an die Sache herantreten. Was umgesetzt wird, entscheidet man später.

**Herr StR Dr. Schickardt** tätigt Aussagen zur moralischen Sichtweise.

**Herr StR Fiedler** äußert sich negativ zum Vorhaben und begründet dies kurz.

Nach dem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bittet **Herr OB Ruch** über die Beschlussvorlage abzustimmen.

**vorberatend zugestimmt**

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 6.8 Dritte Fortschreibung ISEK - Beschluss**  
**Vorlage: BV-StRQ/076/24**

**Herr OB Ruch** führt in den Inhalt der Beschlussvorlage ein.

Es gibt keine Wortmeldungen. **Herr OB Ruch** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**vorberatend zugestimmt**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 6.9 Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG**  
**Vorlage: BV-StRQ/087/24**

**Frau Frommert** führt in den Inhalt der Beschlussvorlage ein.

Es gibt keine Wortmeldungen. **Herr OB Ruch** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**vorberatend zugestimmt**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 6.10 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Sicherung der Finanzierung der II Phase des – Bürgerprojektes „Denkmal Brunnen Friedliche Revolution 1989 - 1990 Deutsche Einheit“- Errichtung eines Erinnerungsortes auf der Grundlage des bildhauerischen Werkes von Prof. Wolfgang Dreyse**  
**Vorlage: BV-StRQ/088/24**

**Herr OB Ruch** führt in den Inhalt der Beschlussvorlage ein.

**Herr StR Kollmann** meldet Bedenken hinsichtlich der nunmehr bestehenden Höhe der Finanzierung des Projektes an. Er ist der Meinung, andere Projekte wie Schulen in der Ortschaft Stadt Gernrode, wo Kinder tatsächlich Lernen, was Friedliche Revolution bedeutet, sind zu priorisieren. Sofern der Oberbürgermeister garantiert, dass die benötigte Summe eingeworben wird, wird er sich nicht verschließen.

**Herr OB Ruch** sagt, dass er dies aufgrund der Entwicklung nicht mehr garantieren kann.

Er weist daraufhin, ohne die Friedliche Revolution gäbe es gar keine Schulen und Herr StR Kollmann wäre kein Ortsbürgermeister. **Herr OB Ruch** sagt, dass es hier nicht nur um einen Brunnen geht, sondern um einen Erinnerungsort. Er hat Verständnis dafür, dass man auch anderer Auffassung ist.

**Herr StR Kollmann** schildert, er hätte keinen Brunnen gebraucht für die Friedliche Revolution und er bräuchte ihn auch jetzt nicht. Er wiederholt, dass es Schulen bräuchte, wo die Kinder lernen, wozu es kommen kann und wozu es nicht kommen soll.

**Herr OB Ruch** erwidert, natürlich besteht ein Restrisiko. Aber das Erinnerungsprojekt mit einem normalen Brunnen zu vergleichen, hält er für nicht angemessen.

**Herr StR Fiedler** äußert, um einer Tatsache zu gedenken, muss man ja nicht „größenwahnsinnige Projekte“ planen. Eine vernünftige Reliefplakette hätte es auch getan.

**Herr OB Ruch** sagt, es geht hier nicht um eine Reliefplakette, sondern um einen Ort, der zu einer Auseinandersetzung zwingt. Er bestätigt allerdings, dass die Kosten gestiegen sind.

**Herr StR Fiedler** verweist auf die Vergaben im Wirtschaftsausschuss und möchte wissen, was noch an weiteren Kosten hinzusetzen ist.

**Herr OB Ruch** schildert, das die Zahlen Ergebnisse einer Planung sind, die vergeben wurden und die das Büro Deuter vorgelegt hat. Auch ihn haben die Zahlen überrascht. Allerdings verfällt man nicht in Schockstarre, um nun zu sagen, wir lassen das Projekt scheitern, sondern aufgrund der Geschichte, das Projekt zu beenden.

**Herr StR Fiedler** vergleicht die Höhe des Eigenanteils und äußert, dass dieser ständig gestiegen ist.

**Herr OB Ruch** widerspricht, der Eigenanteil beträgt nicht 685.000,00 EUR. Dies seien die jetzt einzusetzenden Eigenmittel, um die Planungen auszulösen. Er empfindet es als fahrlässig, dass Herr StR Fiedler die vom Land in Aussicht gestellten 300.000,00 EUR verschweigt.

**Herr StR Fiedler** weist darauf hin, dass diese Zusagen nicht sicher sind. Es steht drin, „nur in Aussicht gestellt“.

**Herr OB Ruch** sagt, sollte sich tatsächlich herausstellen, dass die Stadt die Zuschüsse vom Land nicht bekommt, dann müsse man Abstriche am Projekt machen.

**Herr StR Kollmann** hätte sich eine anfängliche genaue Darlegung gewünscht, was das Projekt am Ende kostet.

Dazu sagt **Herr OB Ruch**, man könne keine Planung auslösen, wenn man noch keine Finanzierung hat. Er meint, bevor man eine Planung auslöst, muss man diskutieren, ob man das Projekt überhaupt will oder nicht.

**Frau StR Krause** spricht Herrn OB Ruch ihr Vertrauen aus, dass er das Land mit „ins Boot“ holt und erinnert, dass sich alle hier Anwesenden zu diesem Projekt bekannt haben und die Hoffnung hatten, dass es wirklich ein Erinnerungsmonument wird. Sie schließt damit, das Projekt jetzt abzubrechen, wäre falsch.

**Herr StR Kecke** stimmt Frau StR Krause zu. Er beobachtet, dass das Ganze nicht wegen des Kunstwerkes und nicht wegen des Brunnens an sich, sondern wegen der begleitenden Dinge offensichtlich finanziell aus dem Ruder gelaufen ist. An dieser Stelle würde er jetzt auch kein falsches Zeichen nach außen setzen wollen. Er hofft, damit die Diskussionen beenden zu können.

**Herr OB Ruch** weist nochmals darauf hin, dass man diesen Beschluss braucht, um ausschreiben zu können. Er wiederholt, sollte das Geld vom Land nicht kommen, dann müssen am Projekt Abstriche gemacht werden.

**Herr StR Dr. Schickardt** schlägt vor, sich vorsichtshalber einen Plan B zurecht zu legen.

**Herr OB Ruch** sagt, wir werden uns orientieren müssen, die Ausschreibung so zu machen, dass wir eben bestimmte Detailstücke abschlagen können. Dies ist richtig.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. **Herr OB Ruch** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**vorberatend zugestimmt**

Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**Herr StR Kecke** und **Herr StR Petrusch** verlassen um 19.42 Uhr die Sitzung.

**zu TOP 6.11 Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg**  
**Vorlage: BV-StRQ/084/24**

Es gibt keine Wortmeldungen. **Herr OB Ruch** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**vorberatend zugestimmt**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 6.12 Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg**  
**Vorlage: BV-StRQ/089/24**

Es gibt keine Wortmeldungen. **Herr OB Ruch** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**vorberatend zugestimmt**

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 6.13 Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg**  
**Vorlage: BV-HFAQ/008/24**

Es gibt keine Wortmeldungen. **Herr OB Ruch** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme von Spenden und Sponsoring mit einem Wert von über 1.000 Euro wie folgt zu:

**Spenden**

- 1.500,00 € Herr Robert Dög für Bürgerprojekt Brunnen „Friedliche Revolution 1989-1990 Deutsche Einheit“
- 2.000,00 € MBV Bausanitär u. Verkehrsabsicherung für Bürgerprojekt Brunnen „Friedliche Revolution 1989-1990 Deutsche Einheit“
- 1.500,00 € Dr. Adolf Helmut u. Brigitta Martha Peschel für Bürgerprojekt Brunnen „Friedliche Revolution 1989-1990 Deutsche Einheit“
- 3.000,00 € Grundstücksgesellschaft Haupthof GbR für Bürgerprojekt Brunnen „Friedliche Revolution 1989-1990 Deutsche Einheit“
- 5.000,00 € Wolff Energy Group GmbH für Bänke und Bäume zur Verschönerung der Stadt

**Sponsoring**

- 5.355,00 € Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg für „Tag des offenen Denkmals“ 2024
- 9.520,00 € Stadtwerke Quedlinburg GmbH für „Tag des offenen Denkmals“ 2024
- 1.500,00 € Stiftung der Kreissparkasse Quedlinburg für Veranstaltung „Mozart Affair“ anl. des 30jährigen Jubiläums der Kulturkirche St.Blasii

**ungeändert beschlossen**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Niederschrift ÖT

SI/HFAQ/**06/24**

**zu TOP 6.14 Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg**  
**Vorlage: BV-HFAQ/009/24**

Es gibt keine Wortmeldungen. **Herr OB Ruch** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme von Spenden und Sponsoring mit einem Wert von über 1.000 Euro wie folgt zu:

- 4.000 € vom Hilfswerk Lionsclub Quedlinburg e.V. für Spielgeräte im Sportpark „Klietz“

**ungeändert beschlossen**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7 Anträge der Fraktionen**

Es liegen keine Anträge vor.

**zu TOP 8 Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

**zu TOP 9 Anregungen**

Es liegen keine Anregungen vor.

**zu TOP 10 Schließen des öffentlichen Teils**

**Herr OB Ruch** beendet den öffentlichen Teil um 19.44 Uhr.

**zu TOP 18 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt**

Um 19.59 Uhr wird die Öffentlichkeit der Sitzung von **Herrn OB Ruch** wieder hergestellt. Er gibt die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt bekannt. Der Haupt- und Finanzausschuss hat zu vier Personalvorlagen beschlossen.

**zu TOP 19 Schließen der Sitzung**

**Herr OB Ruch** beendet die Sitzung um 20.00 Uhr.

**gez. F. Ruch**

Frank Ruch  
Vorsitzender  
Haupt- und Finanzausschuss der  
Welterbestadt Quedlinburg

**gez. Elfferding**

Elfferding  
Protokollantin